

Protokoll der Sitzung des Bezirksteilhabebeirates Mitte am 15.04.2026

(im Rathaus Wedding, Müllerstraße 146, Raum 444/445, 16:00 bis 18:00 Uhr)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen (MmB):

1. Probst, Herbert
2. Tall, Amina
3. Terhardt, Susanne
4. Bozdağ, Sevgi

Vertretungen der Leistungserbringenden:

5. Reich, Daniela
6. Frerichs, Susanne

Vertretung der Leistungserbringenden Jug

(Nicht vertreten)

Bezirklicher Steuerungskreis:

7. Courtois, Jean

Bezirkliche Psychiatrie- oder Suchthilfekoordination:

8. Koziolk, Carsten

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen:

(nicht vertreten)

Nicht Stimmberechtigte/ Gäste:

9. Stork, David
10. Feige, Marcus
11. Schönberg, Martin

Moderation: Frau Reich – Vorstand

Protokoll: Herr Dr. Schönberg – Soz 3 SRK

TOP 1 – Begrüßung

Die Begrüßung erfolgt durch Frau Reich vom Vorstand, die die Beschlussfähigkeit feststellen kann.

TOP 2 – Tagesordnung/ Protokoll der letzten Sitzung vom 18.02.2026

Das Protokoll zur letzten Sitzung wird einstimmig verabschiedet und für die Internetpräsenz freigegeben (Schönberg).

TOP 3 – Jahresbericht 2025 (Reich/Courtois)

Der Vorstand hat als Jahresbericht einen zusammenfassenden Text erstellt, der zusammen mit den bereits verfügbaren und verabschiedeten Protollen den Jahresbericht ergibt. Der vom Vorstand unterschriebene Jahresbericht geht ans Bezirksamt, welches ihn an die Bezirksverordnetenversammlung weiterleiten soll (Schönberg).

TOP 4 – Klärung: Neukonstitution des Beirats mit der neuen Legislatur?

Per Email angefragt, ergeht am 15.04.2026 seitens der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Vielfalt und Diskriminierung folgende Antwort:

„Nein, eine automatische personelle Neukonstituierung der bezirklichen Teilhabebeiräte mit jeder neuen Legislaturperiode ist rechtlich nicht vorgesehen, falls es nicht anders in der jeweiligen Geschäftsordnung festgelegt sein sollte. Teilhabebeiräte wurden einmal konstituiert und arbeiten fortlaufend weiter. Eine ‚Neukonstituierung‘ erfolgt nur bei Bedarf (z. B. erstmalige Bildung oder strukturelle Änderungen), nicht automatisch nach Wahlen. Der Bezirksteilhabebeirat ist kein parlamentarisches Gremium, sondern ein partizipatives Fachgremium und die Mitglieder werden ja entsandt und nicht gewählt.“

Zu klären bleibt demnach, ob die Geschäftsordnung eine Neukonstituierung vorsieht. Zudem kommt die Frage auf, ob aus den Berufungen eine Befristung hervorgeht (Schönberg).

Der Tagesordnungspunkt kommt auch auf die Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft (15.07.2026).

TOP 5 – Welche Infos gehen aus einem Bescheid (Kostenübernahme für Assistenzleistungen) hervor? Was tun Leistungsträger und Leistungserbringer, um Klient*innen über ihren Anspruch zu informieren? (Reich)

Zur Veranschaulichung wurden einige Kostenübernahmen mitgebracht und rumgereicht. Vollständig anonymisiert, werden sie dem Protokoll beigelegt (Schönberg).

Zu diesem TOP kamen folgende Aspekte zur Sprache:

- Die Kostenübernahmen gehen an die Klienten, ein Durchschlag auch an den Leistungserbringer.
- In Bezug auf die Kostenübernahmen wird bemängelt, dass diese nicht in einfacher Sprache zu haben seien, weiter, dass sie nicht den Hinweis enthalten, man könne bei Unklarheiten nochmals nachfragen.
- Ziel ist Transparenz: Alle Leistungsbezieher sollten wissen, was ihnen zusteht.
- Nicht die Leistungserbringer, sondern das Amt als Leistungsträger muss hinsichtlich der Bescheide informieren.
- Die Leistungserbringer informieren in den Betreuungsverträgen über Einrichtungsregeln, Kontaktabbruchregeln, die Varianz an bewilligten Minuten.
- Künftig soll es präzise Informationen bezüglich der bewilligten Minuten geben.
- Öffentlich einsehen kann man die Leistungsbeschreibung in Bezug auf die Minuten pro Hilfebedarfsgruppe (HBG), und zwar auf den Seiten der Senatsverwaltung (ASGIVA).
- Manchmal wissen die Klienten gar nicht, was sie unterschreiben.
- Im Rahmen des sozialhilferechtlichen Dreiecks hat der Leistungsempfänger den Leistungserbringer und den finanzierenden Leistungsträger als Hauptansprechpartner.
- Ist er, der Leistungsnehmer, unzufrieden mit der Leistung, kann er sich auch unabhängige Beratungseinrichtungen wenden.
- In jedem Fall braucht er ein Gegenüber, einen Ansprechpartner – dafür aber gibt es zu wenig Ressourcen.
- Hintergrund: Im Amt für Soziales ist dafür die Leistungskoordination zuständig, wobei eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter jeweils

170 Fälle betreut und daher Probleme hat, sich mit einem Einzelfall intensiver zu befassen.

- Die Leistungskordinatorinnen und Leistungskordinatoren bezahlen die Rechnungen, erfassen An- und Abwesenheiten und stehen auch oben im Bescheid drin.
- Die Teilhabeplanerinnen und Teilhabeplaner erfassen den Bedarf, im Bescheid werden sie nicht erwähnt.
- Sind die Klienten schlecht informiert, ist vieles dem Zufall überlassen – oder der individuellen Befähigung, sich Hilfe zu holen. In vielen Fällen kommt es auf Dritte an, die wissen, was gut für die Klienten ist.
- Ziel sollte es indes sein, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Bedürfnisse selbst artikulieren.
- Aktuell geht es im Amt für Soziales folgendermaßen vor: Der Bedarf wird im TIB ermittelt, in Fachleistungsstunden pro Woche präzisiert, dann aber noch in ungenauere Hilfebedarfsgruppen umgerechnet.
- Ab 2027 ist die Bewilligung minutengenau zu präzisieren. Die Maßnahmenkonzepte werden dann auch auf den Senatsseiten einsehbar sein.
- Beklagt wird schließlich, dass mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) geschwächt wurde. Auf eine Beratungsrolle beschränkt, trifft diese Einrichtung keine Entscheidungen mehr.
- Die Bedarfe werden durch den Leistungsträger, namentlich den Teilhabefachdienst (THFD), festgestellt.

Dieser Tagesordnungspunkt kommt nicht auf die Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft am 15.07.2026.

TOP 6 - Bericht aus dem Sozialausschuss – Protokolle? (Schönberg)

Laut Information des BVV-Büros am 03.03.2026 gab es in der Bezirksverordnetenversammlung zu den beiden Anträgen keine Diskussion und daher auch kein Protokoll:

Die Vorlagen zur Kenntnisnahme (VzK) werden entweder „stillschweigend“ über die Konsensliste C einmalig abgestimmt und somit zur Kenntnis genommen oder sie werden im Vorfeld zur Sitzung explizit benannt, wenn sich Fraktionen bzw. Bezirksverordnete noch dazu äußern möchten bzw. Nachfragen haben. Bezüglich der zwei genannten VzK kann ich Ihnen mitteilen, dass diese am 26.02.2026 über die Konsensliste C per Abstimmung „stillschweigend“ zur Kenntnis genommen wurden.

Im Gespräch zum Vorgang kommt die Frage auf, ob und inwieweit die fachliche Diskussion zum Thema bei den Grünen dokumentiert ist. Letztere hatten ja den Antrag gestellt. Die Geschäftsstelle des Bezirksteilhabebetrats wird gebeten, hier bei den Grünen eine Anfrage zu stellen (Schönberg).

Der Tagesordnungspunkt kommt auch auf die Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft (15.07.2026).

TOP 7 – AG Vordrucke beim Senat – welche Entwicklungen? (Courtois)

Die Recherche hierzu hat Folgendes ergeben: Es gab in jüngster Zeit keine großen Entwicklungen. Die letzte Sitzung fand vor über einem Jahr statt. Dennoch soll hier nochmal auf höherer Ebene nachgehakt werden (Courtois). – Zur Frage der Bescheide in einfacher Sprache soll auch nochmal recherchiert werden. Erwähnt wird das KI-Programm „SUMM AI“.

Der Tagesordnungspunkt kommt auch auf die Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft (15.07.2026).

TOP 8 – Festhängen zwischen zwei Teilhabefachdiensten

Wer für dieses Thema zuständig ist, ist unklar. Einstweilen rutscht es in den Themenspeicher, und zwar für zwei Sitzungen. Anschließend erfolgt – sollte es nicht, inhaltlich untersetzt, wieder aufgerufen werden – die Löschung.

TOP 9 – Übergang von der Werkstatt in den 1. Arbeitsmarkt (Terhardt)

Dieses Thema sollte am Beispiel einer Person erörtert werden, die aber nicht erscheinen kann. Es kommt vorläufig in den Themenspeicher (Schönberg).

TOP 10 – Stand Beschluss Fahrdienste (Schönberg)

Zu klären war hier, ob Fahrdienste die erweiterten Führungszeugnisse ihrer Mitarbeiter verlangen (müssen). Eine Antwort liegt hierzu vor, und vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Abt. IV - Fahrerlaubniswesen Sachbearbeitung IV C 41 01 (11.12.2025):

„Die Frage zielt letztendlich darauf ab, ob die betreffende Person eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Personenbeförderungsschein) erwirbt oder nicht.

Bei einem Erwerb eines P-Scheines ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend.

Personen die Schwerbehinderte transportieren benötigen aber im Regelfall keinen P-Schein, da diese Personenbeförderungen durch die Freistellungs-Verordnung zum Personenbeförderungsgesetz abgedeckt sind.

Demnach werden von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetz freigestellt:
"Beförderungen von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen mit Kraftfahrzeugen zu und von Einrichtungen, die der Betreuung dieser Personengruppen dienen, es sei denn, dass von den Beförderten ein Entgelt zu entrichten ist."

Da es sich im Regelfall nicht um eine Personenbeförderung im eigentlichen Sinne handelt und die Beförderten kein Entgelt für diese Fahrt entrichten, ist dies durch die Freistellungsverordnung abgedeckt.

Dementsprechend benötigen die von Ihnen genannten Personen im Regelfall keinen Personenbeförderungsschein und damit folgend auch kein erweitertes Führungszeugnis.

Anbei der Link zur Freistellungsverordnung: <https://www.gesetze-im-internet.de/frstllgv/BJNR006010962.html>

Dass für den Transport von behinderten Menschen kein erweitertes Führungszeugnis vorliegen muss, stößt im Bezirksteilhabebeirat auf Unverständnis. Es wird erwogen, wenn auch noch nicht entschieden, eine Protestnote einzureichen. Frau Bozdağ erklärt sich bereit, das Thema nochmal im Landesteilhabebeirat bzw. Landesbehindertenbeirat aufzubringen und dann dazu ggf. zu berichten. Zusätzlich sind alle aufgefordert, zur Sache zu recherchieren (alle).

Der Tagesordnungspunkt kommt auch auf die Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft (15.07.2026).

TOP 11 – Auflösung der bezirklichen Widerspruchsbeiräte (Courtois)

Der Beschluss, wonach die bezirklichen Widerspruchsbeiräte aufgelöst werden sollen, liegt beim Abgeordnetenhaus zur Unterzeichnung. Zuvor erfolgt die Anhörung

der Bezirksbürgermeister, die dafür votiert hatten. – Ggf. erfolgt hier nochmal eine Information zum Stand der Dinge.

Der Tagesordnungspunkt kommt auch auf die Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft (15.07.2026).

TOP 12 – Die Teilhabefachdienste in Zahlen (Courtois)

Zu den Zahlen des Teilhabefachdienstes liegt eine Anfrage der Grünen vor und auch eine Antwort des Bezirksamts. Diese wird fürs Protokoll der Geschäftsstelle weitergeleitet.

In der Diskussion kommen folgende Punkte zur Sprache:

- Eine neue und effizientere Fachsoftware namens SoPart könnte die aktuelle und veraltete Fachanwendung OPEN ablösen.
- Mit OPEN kann man nicht genau auswerten.
- Nötig für eine Veränderung wäre hier jedoch die Zustimmung aller Bezirke.
- Beispiele, wie man es besser machen kann, gibt es, nämlich in den Berliner Jugendämtern und auch in Kommunen Westdeutschlands.
- Übergreifend Daten sind verfügbar. Der Link hierzu: <https://dashboards.sozial-informations-system.de/superset/dashboard/50/>
- Diese Daten zeigen: Immer mehr Klienten verbleiben über 10 Jahre im System – und verbrauchen Ressourcen, die für neue Hilfebedürftige gebraucht würden. Zudem wird dadurch der Ansatz der Rehabilitation konterkariert.

Der Tagesordnungspunkt kommt nicht auf die Tagesordnung der nächsten Zusammenkunft (15.07.2026).